



Herrn ^{13/11} *la*
Oberbürgermeister Gerich *f*

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

8 . November 2018

Beschluss-Nr. 0079 vom 6. Juni 2018, (SV-Nr.18-F-05-0025)

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Konzept zu entwickeln, welches für auszubildende Erzieherinnen und Erzieher in Wiesbaden eine ausbildungsbegleitende finanzielle Unterstützung ab 2020 vorsieht.
2. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit eines Umlagesystems geprüft werden, welches in Form eines Zuschlages auf die Betreuungsleistungen etabliert würde. Die Umlage könnte im gleichen Verhältnis von Stadt und Eltern getragen werden, wie bei den Kosten der Betreuungsplätze. Aus dem Pool der Umlagezuschüsse würde auszubildenden Erzieherinnen und Erzieher, die sich im Anschluss an die Ausbildung dazu verpflichten, in einer städtischen Kindertagesstätte tätig zu werden, für die Zeit der Ausbildung eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Die Möglichkeit des Anschlusses freier Träger an das Umlagesystem soll geschaffen werden, um den Umlagepool zu erhöhen bzw. die Zuschusshöhen reduzieren zu können. Die Unterstützung sollte nur geleistet werden, wenn vorvertraglich eine Anschlussbeschäftigung in einer umlagebeteiligten Kindertagesstätte für einen festzulegenden Mindestzeitraum (ggf. Rückzahlungsverpflichtung bei vorzeitiger Beendigung) vereinbart wurde. Das Verhältnis zwischen finanzieller Belastung von Stadt und Beitragszahlern sowie eines reizvollen Angebots für Erzieherinnen und Erzieher, in Wiesbaden tätig zu werden, soll dabei sozial ausgewogen sein.
3. Die Kosten sollen vorab dargestellt werden, um sie im Doppelhaushalt 2020/2021 anmelden zu können.

Zu 1.) Das Thema Fachkräftegewinnung hat angesichts des Ausbaus der Kindertagesbetreuung sowie aufgrund des spürbaren demographischen Wandels in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung gewonnen. Deshalb beschäftigt sich Dez VI/51 seit längerem mit diesem Thema und hat in enger Abstimmung mit den Vertretern Freier Träger bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Hierbei sind einerseits Maßnahmen zu berücksichtigen, die auf eine Ausweitung der Möglichkeiten der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung hinwirken. Diese Maßnahmen dienen dazu, Möglichkeiten zu schaffen, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, eine Erzieherinnen-/Erzieherausbildung zu beginnen zu können. Hierzu gehören unter anderem:

1. Initiative für eine Teilzeitausbildung an der Louise-Schröder-Schule in Wiesbaden seit 2012.
2. Projekt „Quereinstieg Männer und Frauen in Kitas“ in Kooperation mit der Adolf-Reichwein-Schule in Limburg als ESF-Projekt seit 2015, ab 2018 mit einer Verstetigung als Regelausbildung.
3. Die Finanzierung von Kosten für zusätzliche Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr bei allen Trägern.

Durch diese Maßnahmen sollen mehr Menschen die Möglichkeit erhalten, eine Erzieherinnen-/Erzieherausbildung zu beginnen.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Überlegungen/Initiativen, die auch die Frage einer Ausbildungsvergütung der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung in die Überlegungen zur Fachkraftgewinnung einbeziehen.

Hierzu gehören:

1. Tarifierung der praxisintegrierten Ausbildung seit 2018 über den TVAöD - Besonderer Teil Pflege mit Vergütung in allen drei Ausbildungsjahren.
2. Auf Anfrage von Dez VI/51 prüft das Dez I/11 derzeit, inwieweit Praktikanten im Rahmen der Sozialassistentenausbildung eine Vergütung/Aufwandsentschädigung gewährt werden kann.
3. Darüber hinaus findet auf Bundesebene das Gesetzgebungsverfahren für das KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz („Gute-Kita-Gesetz“) statt. Dieses soll die Bundesländer dazu befähigen, unter Beteiligung der örtlichen Träger der Jugendhilfe bzw. der kommunalen Spitzenverbände ein jeweiliges länderspezifisches Handlungskonzept umzusetzen. Hierbei sind im KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz mögliche Maßnahmen benannt, zu dem die Länder Handlungskonzepte erarbeiten können. Einer dieser Bausteine (Baustein 3) zielt auf die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung ab.

Seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden besteht also mit der Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten (Teilzeitausbildung, Quereinstieg, Anreizsystem zur verstärkten Ausbildung bei freien Trägern) bereits ein Konzept zur Stärkung der Möglichkeiten des Fachkräftenachwuchses, welches ständig weiterentwickelt wird.

Zu 2) Die Möglichkeit der Einführung einer Vergütung für auszubildende Erzieherinnen/Erzieher im Rahmen eines Umlagesystems in Form eines Beitragszusatzes für Eltern besteht nicht.

Die Beiträge für die Nutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden auf Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kindertagesstättensatzung) erhoben. Grundsätzlich sind solche Beiträge ausschließlich für eine konkrete Leistung zu erheben. Die Leistung, die sich aus Kindertagesstättensatzung ergibt, ist die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zur Erzieherinnen- und Erziehergewinnung ist jedoch keine Leistung, die Eltern als Nutzer von Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Insofern ist eine „Zusatzgebühr“ zur Finanzierung von Maßnahmen, die nicht direkt zur Kinderbetreuung gezahlt werden, nicht möglich.

Darüber hinaus müssen bei jeder Änderung der Beiträge für die Kinderbetreuung die rechtlichen Voraussetzungen für die sechsstündige Beitragsfreistellung beachtet werden. Dies bedeutet, dass bei jeder Beitragsanpassung über 215 EUR hinaus lediglich rund 37 % der Erhöhung in EUR als Mehreinnahme bei der Stadt verbleiben. Rund 63 % müssen als Entlastung für die Eltern in Abzug gebracht werden.

Weiterhin wären auch diese Zusatzkosten für die Eltern Teil des Beitragsbezuschussungssystems, was - wenn dies kitabezogen auch bei den freien Trägern angewandt werden sollte - zu einem deutlichen Verwaltungsmehraufwand und zu einer Abkehr von einem einheitlichen Angebots- und Beitragssystem für Wiesbadener Kindertagesstätten führen würde. Gerade diese einheitliche Beitrags- und Angebotsstruktur war jedoch der Auftrag aus der zum 1. August 2018 umgesetzten Strukturreform.

Eine Zusatzgebühr als Aufschlag auf die Betreuungsgebühren zur Finanzierung einer Ausbildungsvergütung von Erzieherinnen/Erzieher ist demnach nicht möglich.

Zu 3.) Die Fortführung und möglicherweise Ausweitung bereits bestehender und hier beschriebener Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sind wichtige Voraussetzung zur Verstärkung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten in städtischen Einrichtungen und Kindertagesstätten freier Träger. Dez VI/51 wird daher bei der kommenden Haushaltsplanaufstellung die Fortschreibung der Mittel für die Sicherung des Fachkräftebedarfs einbringen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher but appears to be a personal name or initials.